

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ostholstein-Mitte

Wegen der erforderlichen Wahl

einer/eines Schiedsfrau/Schiedsmannes für den Bereich des Amtes Ostholstein-Mitte

wird hiermit den Bürgerinnen und Bürgern im Amtsbezirk des Amtes Ostholstein-Mitte Gelegenheit gegeben, sich zur Wahl zu stellen. Die Wahlzeit beginnt zum 01.01.2023 und beträgt 5 Jahre.

Interessierte, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, können sich mündlich oder schriftlich
bis zum 16.11.2022

bei der Amtsverwaltung, Ordnungsamt, Zimmer 1, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a.B.,
Telefon: 04528-9174-200 oder 232 oder per E-Mail: info@amt-ostholstein-mitte.de
bewerben.

Schönwalde a. B., 19.10.2022

Amt Ostholstein-Mitte
gez. Zink
(Der Amtsvorsteher)

Wahl einer/eines Schiedsfrau/Schiedsmann für den Bereich des Amtes Ostholstein-Mitte

Durch den Amtsausschuss des Amtes Ostholstein-Mitte soll demnächst aus dem Bereich der amtsangehörigen Gemeinden Altenkrempe, Kasseedorf, Schashagen, Schönwalde a.B. und Sierksdorf (Schiedsamsbezirk) eine Schiedsfrau bzw. ein Schiedsmann gewählt werden. Um diese Position besetzen und eine Wahl durchführen zu können, werden noch Kandidaten gesucht. Nähere Informationen zum Schiedsamt erhalten Sie im Internet unter <http://www.schiedsamt.de>

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Ehrenamt geeignet sein, d. h. sie darf z. B. nicht vorbestraft sein oder unter Betreuung stehen. Außerdem sollte sie das 30. Lebensjahr vollendet haben und zudem in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnen. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Mitzubringen sind aber: Gesunde Menschenkenntnis, einige Lebenserfahrung, viel Geduld, etwas Zeit, die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen und die Bereitschaft, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine monatliche Entschädigung i. H. v. 70,00 € gezahlt.

Der Amtsausschuss wählt die Schiedsperson auf fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die gewählte Schiedsperson darf die Wahl erst antreten, wenn sie durch die Direktorin/ den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes bestätigt worden ist. Danach wird die Schiedsperson von der Leitung des Amtsgerichtes auf die Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet bzw. vereidigt. Für das Schiedsamt bewerben Sie sich bitte schriftlich mit kurzem Lebenslauf bis zum 16.11.2022 beim Amt Ostholstein-Mitte, FD Ordnung und Soziales, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a.B. oder per E-Mail: info@amt-ostholstein-mitte.de
Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Kröger-Wellendorf (04528/9174-200) oder Frau Keller (04528/9174232) zur Verfügung.